



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission (FKom)

03.1659.02

Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates

zum

**Ratschlag betreffend Datenerhebung und EDV-
Systeme zur Einführung eines Raum- und Flä-
chenmanagements**

vom 15. Juni 2005 / 031659

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
17. Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG.....	3
2.	ERWÄGUNGEN DER FINANZKOMMISSION.....	3
2.1.	Projekt Zentrale Raumdienste (ZRD)	3
a.	Zielsetzung und Prinzip	3
b.	Raumverrechnung in der Praxis	4
c.	Datenbestände und EDV.....	5
d.	Zeitliche Umsetzung	6
e.	Spezialfall Liegenschaften der Universität.....	6
2.2.	Finanzielle Auswirkungen	6
a.	Kreditbegehren zur Datenerhebung	6
b.	Folgekosten.....	7
c.	Rentabilität von ZRD	8
2.3.	Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV)	8
a.	Ausgangslage	8
b.	Neuorganisation der ZLV.....	9
c.	Bewirtschaftung der Immobilien der Pensionskasse.....	9
3.	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ANTRAG	10
	GROSSRATSBESCHLUSS.....	11

1. Einleitung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. März 2005 den Ratschlag 03.1659.01 betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements an seine Finanzkommission überwiesen.

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit dem Ratschlag auseinandergesetzt. Sie liess sich im Detail auch über das dem Ratschlag zugrunde liegende Projekt Zentrale Raumdienste (ZRD) orientieren. Dieses beabsichtigt, die Immobilien des Kantons Basel-Stadt effektiver zu bewirtschaften, und liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Grosse Rat äussert sich verbindlich lediglich zum Kreditbegehren im Ratschlag; der Regierungsrat beantragt CHF 3 Millionen für die Erhebung von Daten, die für das Projekt ZRD notwendig sind.

Die Finanzkommission hat sich mehrmals mit dem Leiter der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV), Andreas Kressler, sowie mit der Finanzkontrolle und der Regierungsrätlichen Delegation ZRD – bestehend aus der Finanz- und der Baudirektorin sowie dem Sanitätsdirektor – getroffen. Beim Gespräch mit der Regierungsrätlichen Delegation waren ebenfalls die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grosse Rates zugegen.

2. Erwägungen der Finanzkommission

2.1. Projekt Zentrale Raumdienste (ZRD)

a. Zielsetzung und Prinzip

Der Kanton Basel-Stadt und die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) verfügen zusammen über Immobilien im Wert von rund CHF 7,5 Milliarden, was den Kanton zu einem der grösseren Immobilienbesitzer der Schweiz macht. Die Finanzkommission hat bereits in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2004 festgehalten, dass die Bewirtschaftung und die Bewertung dieses Immobilienportefeuilles für den Kanton und seine Finanzen von grosser Bedeutung sind. Der Regierungsrat hat deshalb das Konzept ZRD – ein interdepartementales Projekt, keine organisatorische Einheit – für eine effektivere Immobilienbewirtschaftung aufgestellt und dessen Umsetzung in die Wege geleitet. Es geht dabei im Wesentlichen um die Professionalisierung des Eigentümerinteresses, die Wertsteigerung des Portfolios sowie die Reduktion der Raumbedürfnisse.

Die grössten Neuerungen ergeben sich im Bereich der Immobilien im Verwaltungsvermögen, deren Wiederbeschaffungswert rund CHF 5,5 Milliarden beträgt. Bisher wurde den einzelnen Dienststellen die Nutzung staatseigener Liegenschaften nicht in Rechnung gestellt. Raumkosten kamen weder in Budget noch Rechnung vor; es gab also keinen Anreiz, haushälterisch mit dem Raum umzugehen. Es fehlte namentlich eine Vertretung des Eigentümerinteresses des Gesamtkantons. Diese Aufgabe übernimmt mit ZRD neu die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV), die sich bisher schwerpunktmässig um die Immobilien des Finanzvermögens sowie der PKBS gekümmert hat.

ZRD sieht eine klare Rollenverteilung vor: Erstens die Dienststelle als Nutzer und Mieter der Liegenschaft, zweitens das Baudepartement für das Erstellen und den Unterhalt der Liegenschaft sowie drittens die ZLV als Vertreterin des Eigentümers. Die ZLV erteilt dem Baudepartement Aufträge und vermietet die Liegenschaften den Dienststellen. Die Verrechnung von Mieten sorgt dafür, dass die Dienststellen ein Interesse erhalten, nur noch so viel des bisher „kostenlosen“ Raums zu beanspruchen, wie sie tatsächlich benötigen. Fordert eine Dienststelle zusätzlichen Raum, muss sie diesen bezahlen bzw. in ihrem Budget einstellen. Umgekehrt trägt sie mit einer Reduktion ihres Raumbedarfs zur Entlastung der Staatskasse bei und kann einen Teil dieser Einsparung für ihre Kernaufgaben verwenden.

Die Finanzkommission begrüsst die angestrebte Verrechnung der Raumkosten, wird damit doch ein altes Anliegen von ihr umgesetzt. Schon vor längerer Zeit hat die Finanzkommission gefordert, dass auch im Bereich der Liegenschaften die Vollkosten ausgewiesen werden und die einzelnen Dienststellen Anreize erhalten, mit dem Raum sparsamer umzugehen. Die klare Definition der Rollen entspricht dabei auch den Prinzipien einer modernen Immobilienbewirtschaftung, wie man sie von grossen Unternehmen der Privatwirtschaft kennt.

Neben den Immobilien des Verwaltungsvermögens sind auch jene im Finanzvermögen, deren Ertragswert rund CHF 1 Milliarde beträgt, von ZRD betroffen. Deren Bewirtschaftung wird ebenfalls verbessert, um die Rendite bestehender Objekte zu erhöhen sowie einen Ertrag auf bisher nicht oder kaum genutzten Arealen zu erzielen. Die dritte Kategorie der staatlichen Liegenschaften, jene der PKBS mit einem Anlagewert von ebenfalls rund CHF 1 Milliarde, sind nur am Rand durch ZRD betroffen (vgl. Kapitel 2.3.c).

b. Raumverrechnung in der Praxis

Die Finanzkommission wollte wissen, wie die Verrechnung des genutzten Raums in der Praxis genau funktioniert. Der Regierungsrat spricht sich für folgenden Mechanismus aus: Beim Start von ZRD erhalten alle Dienststellen eine einmalige Budgeterhöhung. Damit kann die Dienststelle die nun von der ZLV verrechneten Mieten begleichen. Danach ist die Dienststelle frei, in nachfolgenden Budgets weniger Raumkosten einzustellen, wenn sie mit weniger Raum auskommen möchte. Ein Teil der eingesparten Raumkosten bleibt im Budget der Dienststelle und kann von dieser für andere Aufgaben verwendet werden. Damit wird ein tatsächlicher Anreiz zur Raumreduktion geschaffen. Der andere Teil wird gesamtstaatlich abgeschöpft und führt zu einer Budgetreduktion der Dienststelle. Damit werden zum Einen die vorübergehenden Leerstandskosten für den zurückgegebenen Raum finanziert, bis die ZLV diesen anderweitig verwenden kann. Zum Anderen entsteht durch die Abschöpfung die angestrebte gesamtstaatliche Kostenreduktion. Die Heiz- und Nebenkosten werden in einer ersten Phase pauschal, in einem weiteren Schritt aber individuell verrechnet, um auch ökologische Anreize zu setzen. Die Finanzkommission erachtet diesen Mechanismus als sinnvoll.

Indes spielt dieser Mechanismus nicht bei allen Immobilien gleich gut. Bei Flächen und Gebäuden, die nicht oder nur schwer durch Dritte nutzbar sind (zum Beispiel Gartenbänder), oder Flächen, deren Nutzung nicht ohne Verlust ihrer Aufgabe verdichtet werden

kann (zum Beispiel Museen), will der Staat nicht umgehend den Raum und damit dessen Kosten reduzieren. Dennoch ist auch hier eine Verrechnung der Raumkosten sinnvoll. Einerseits werden damit alle Dienststellen gleich behandelt, andererseits sorgt dieses Prinzip für eine konsequente Kostentransparenz. Zudem dürfte auch in diesen Fällen zumindest längerfristig der kostensenkende Mechanismus zum Tragen kommen: Jede neue Liegenschaft muss neu nicht nur hinsichtlich ihrer Investitions-, sondern auch ihrer laufenden Kosten beurteilt werden. Letztere werden für die betroffene Dienststelle durch die Verrechnung des zusätzlichen Raums steigen; die Dienststelle erhält damit einen Anreiz, weniger neuen Raum zu bestellen. Damit verbessert ZRD nicht nur die Bewirtschaftung der bestehenden Immobilien, sondern greift auch in die strategischen Entscheide über neue Liegenschaften kostendämpfend ein.

c. Datenbestände und EDV

Damit im Rahmen von ZRD die Mieten verwaltungsintern verrechnet werden können, benötigt die ZLV genaue Daten über die Immobilien des Verwaltungsvermögens. Die heute zum Teil sehr rudimentären Datenbestände genügen dafür nicht. Da die Finanzkontrolle die jetzige Datenlage mehrfach moniert hatte, liess sich die Finanzkommission von der ZLV genau darlegen, wie die neuen Daten in die bestehende Datenlandschaft des Kantons integriert werden.

Ein übergeordnetes Datenmodell für die Immobilien des Kantons hat bisher gefehlt. Dies hatte zur Folge, dass gewisse an verschiedenen Orten benötigte Daten in unterschiedlichen Systemen unabhängig voneinander geführt wurden. Zwangsläufig führte dies zu Abweichungen, die nun im Rahmen von ZRD bereinigt werden sollen. Ferner wird die Datenstruktur und -pflege klar definiert, so dass künftig die Datenkonsistenz gewahrt bleibt. Gemäss der ZLV haben Abklärungen mit der Dienststelle Rechnungswesen und Controlling sowie einem externen SAP-Berater die technische Kompatibilität der verschiedenen Datensätze bestätigt. Zudem ist dieses Kriterium ein wesentlicher Bestandteil der Evaluation eines geeigneten CAFM-Systems (Computer Aided Facility Management) zur Bewirtschaftung der für ZRD benötigten Feindaten. Es bestehen dabei am Markt verschiedene Referenzlösungen. Sobald der Grosse Rat den entsprechenden Kredit genehmigt hat, wird die Anschaffung des CAFM-Systems durchgeführt.

Was die bestehenden Daten alles beinhalten bzw. welche Daten noch zu erfassen sind, kann gemäss ZLV zur Zeit nicht abschliessend beurteilt werden; eine zentrale Raumübersicht existierte bislang nicht. Die ZLV geht indes davon aus, dass rund 25 Prozent der Immobilien des Verwaltungsvermögens ganz oder rudimentär erfasst sind, vor allem die Schulbauten. Weitere 60 Prozent, besonders die allgemeinen Verwaltungsbauten, aber auch die Spitäler, die Werkhöfe und die Verwaltungsbauten von IWB und BVB, müssen dagegen neu erfasst werden. Bei den Spitälern werden dabei nur rein numerische Flächendaten erhoben. Die verbleibenden 15 Prozent werden vorerst nicht erfasst, da nicht geplant ist, diese Immobilien durch die ZLV vermieten zu lassen. Nebst Betriebsbauten von IWB und BVB sind dies zum grössten Teil die Liegenschaften der Universität (vgl. Kapitel 2.1.e).

d. Zeitliche Umsetzung

Das Projekt ZRD geht auf den Politikplan 2002 bis 2005 zurück. Anfang 2004 gab der Regierungsrat grünes Licht für die Vorbereitungen. Diese ersten Planarbeiten führten bei der ZLV im vergangenen Jahr zu nicht budgetierten Kosten von rund CHF 400'000, die departementsintern indes kompensiert wurden. Eine zeitliche Verzögerung entstand danach wegen der intensiven Auseinandersetzung der Finanzkommission mit dem im ersten Quartal 2005 vorgelegten Ratschlag – dies nicht zuletzt darum, weil die Finanzkommission die Informationen im Ratschlag als ungenügend erachtete und entsprechend nachrecherchieren musste. Der Regierungsrat rechnet nach dem neuen Zeitplan nun damit, bis 2007 das gesamte Projekt umgesetzt zu haben, damit ab Budget 2008 den Dienststellen erstmals die Raumkosten verrechnet werden können.

e. Spezialfall Liegenschaften der Universität

Eine Ausnahme bilden die Immobilien der Universität, die rund CHF 0,8 Milliarden des Gesamtwerts von CHF 5,5 Milliarden der Immobilien im Verwaltungsvermögen ausmachen. Diese werden nicht im Rahmen von ZRD systematisch erhoben. Vielmehr hat die Universität im Hinblick auf die gemeinsame Trägerschaft durch die beiden Basel den von ihr genutzten Raum bereits selbst erfasst.

Die Finanzkommission kann nachvollziehen, dass es in der Diskussion zwischen den beiden Basel über die künftige Finanzierung der Universität wichtig ist, deren Immobilien sowie die entsprechende Erfassung und Bewirtschaftung nahe bei der Universität selbst zu behalten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Immobilien in vollem Umfang in den Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft integriert werden. Die Finanzkommission wird diesen Staatsvertrag denn auch dahingehend prüfen, wie die künftige Bewirtschaftung der Immobilien der Universität geregelt wird.

2.2. Finanzielle Auswirkungen

a. Kreditbegehren zur Datenerhebung

Um die fehlenden Daten erfassen zu können, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, einen Kredit über CHF 3 Millionen für die Datenerhebung sowie die benötigte Software und Hardware zu bewilligen. Dieses Kreditbegehren ist der einzige Gegenstand des Ratschlags 03.1659.01. Indes äussert sich der Grosse Rat damit indirekt auch zum Gesamtprojekt ZRD.

Mehr als zwei Drittel dieses Kredits sind für die Datenerhebung – Aufarbeiten bestehender Pläne, Vermessung des Raums vor Ort etc. – vorgesehen, der Rest entfällt auf die EDV. Die Datenerhebung wird mit einem sogenannten selektiven Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung extern vergeben. Die ZLV rechnet dabei mit Kosten von rund CHF 2 pro Quadratmeter für die Flächenerhebung sowie zusätzlich rund CHF 1 pro Quadratmeter für die Erfassung der genauen Personenbelegungsdaten. Die Gesamtkosten hängen dabei im Wesentlichen vom Datenumfang sowie der Qualität der Datengrundlagen ab.

Den Datenumfang hat die ZLV wie folgt geschätzt: Gebäudeneuwert der zu erfassenden Hochbauten des Verwaltungsvermögens (gemäss Gebäudeversicherung) geteilt durch einen durchschnittlichen Erstellungswert je Quadratmeter (Erfahrungswerte aus der Baubranche). Zur Plausibilisierung dieser Kostenschätzungen hat die ZLV ferner eine Hochrechnung über die Anzahl der zu erfassenden Geschosspläne angestellt.

Gemäss ZLV liegt die Unbekannte bei den Kosten dieser Datenerhebung weniger im Aufwand pro erfassten Quadratmeter, als vielmehr in der Abschätzung, über wie viel Raum der Kanton tatsächlich verfügt, bzw. wie der Erfassungszustand ist. Die Finanzkommission hat sich von der ZLV versichern lassen, dass der Betrag von CHF 3 Millionen – und besonders die nach Abzug der EDV-Kosten verbleibende Summe von CHF 2 Millionen – genügend vorsichtig berechnet worden ist, um damit die Daten der Kantonsimmobilien auf jenen Stand zu bringen, den es für den erfolgreichen Start der Umsetzung von ZRD braucht.

b. Folgekosten

Besonders intensiv hat sich die Finanzkommission mit den Folgekosten von ZRD auseinandergesetzt; diese sind nicht Gegenstand des Ratschlags. Neben dem Aufwand zur Wartung der neuen Hard- und Software von jährlich CHF 280'000 fallen vor allem die Kosten von neuen Stellen bei der ZLV ins Gewicht. Im Rahmen von ZRD benötigt die ZLV 10 neue Mitarbeitende, wovon 2,5 Stellen aus dem Bau- ins Finanzdepartement wechseln. Die verbleibenden 7,5 zusätzlichen Stellen ziehen Vollkosten von jährlich rund CHF 1,5 Millionen nach sich. Auch wenn diese Stellen im Finanzdepartement bereits kompensiert worden sind, der Headcount also nicht steigt, hat die Finanzkommission geprüft, ob dieser deutliche Personalzuwachs bei der ZLV gerechtfertigt ist.

3,5 der neuen Stellen sowie jene 2,5, die aus dem Baudepartement transferiert werden, werden für die Bewirtschaftung der Immobilien des Verwaltungsvermögens benötigt. Diese Mitarbeitenden werden künftig das beschriebene Eigentümerinteresse wahrnehmen, die interne Mietverrechnung organisieren sowie für die Pflege der neu erhobenen Daten verantwortlich sein. Die vier weiteren zusätzlichen Stellen plant die ZLV für eine bessere Bewirtschaftung der Immobilien im Finanzvermögen einzusetzen. Zusammen mit den zusätzlichen EDV-Kosten, die je hälftig auf die beiden Immobilienvermögen verteilt werden, resultieren mit ZRD pro Jahr Mehrkosten in der Höhe von CHF 840'000 beim Verwaltungs- und CHF 940'000 beim Finanzvermögen.

Die Finanzkommission hat die Entwicklung der Anzahl Stellen in der Kantonsverwaltung in der Vergangenheit jeweils kritisch beurteilt. Auch wenn der Headcount über alle Departemente gesehen im letzten Jahr um gut 300 Stellen zurückgegangen ist, darf dies nicht dazu führen, dass die entsprechende Disziplin nachlässt und allorts wieder neue Stellen geschaffen werden – auch wenn, wie im Fall von ZRD, die zusätzlichen Stellen zu keiner Headcount-Erhöhung führen. Schliesslich brächte eine Nichteinführung von ZRD einen Rückgang des Headcounts um 7,5 Stellen. Dennoch erachtet die Finanzkommission die in diesem konkreten Fall geplanten neuen Stellen als vertretbar, besonders wenn man deren Kosten in Relation zu den Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen mit

einem Gesamtwert von CHF 6,5 Milliarden setzt, deren bessere Bewirtschaftung die neuen Mitarbeitenden zur Aufgabe haben.

c. Rentabilität von ZRD

Das wichtigste Argument der Finanzkommission, dem Projekt ZRD trotz der bedeutenden jährlichen Mehrkosten zu folgen, liegt in der Rentabilitätsrechnung. Schliesslich ist es das erklärte Ziel von ZRD, die Staatsrechnung insgesamt zu entlasten, indem der Aufwand für die Datenerhebung sowie die neuen Mitarbeitenden durch Mehrerträge vor allem im Finanz- und Minderkosten vor allem im Verwaltungsvermögen überkompensiert wird. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung des Regierungsrats geht davon aus, dass die Reduktion des Flächenbedarfs im Verwaltungsvermögen sowie die Erhöhung der Rendite bestehender Objekte und ein zusätzlicher Bewirtschaftungsertrag neuer Areale im Finanzvermögen zu einer Entlastung von netto über CHF 2 Millionen mittel- (ab dem fünften Jahr) und über CHF 5 Millionen langfristig (ab dem 10. Jahr) führen. Werden alle Mehr- und Minderkosten sowie die Mehrerträge kumuliert, dürfte ZRD ab dem siebten Jahre profitabel sein.

Die ZLV räumt ein, dass diese Berechnungen auf Annahmen beruhen und die entsprechenden Beträge nicht exakt zu prognostizieren sind. Gewisse Erfahrungswerte gibt es aber von ähnlichen Projekten aus der Privatwirtschaft und vom Bund. Konkret hat die ZLV etwa die entsprechenden Pläne und deren Umsetzung bei der National-Versicherung, der Swisscom oder der Post begutachtet. Ein weiteres konkretes Projekt ist jenes der Stadt Zürich, das 2001 gestartet worden ist. Auch wenn dieses nicht in allen Teilen mit ZRD in Basel-Stadt verglichen werden kann, sind die Erfolgswerte eindrücklich: In Zürich wurde in der Zusammenfassung der Verwaltungsstandorte von über 200 auf deren 80 ein Nutzenpotential von rund CHF 15 Millionen pro Jahr ausgemacht. Dienststellen an teuren Lagen mit wenig Publikumsverkehr dislozierten an qualitativ ebenfalls gute, aber günstigere Standorte. Bereits Ende 2004 belief sich die jährliche Einsparung auf CHF 2,6 Millionen.

Diese Beispiele, auch wenn sie nicht eins zu eins ZRD entsprechen, bestärken die Finanzkommission in ihrer seit langem formulierten Ansicht, dass der Raum für die Verwaltung nicht „gratis“ sein darf, sondern durch entsprechende Verrechnung reduziert werden kann und soll. Die Finanzkommission ist denn auch überzeugt davon, dass es sich für den Kanton lohnt, Mieten für die Nutzung der Immobilien im Verwaltungsvermögen zu verrechnen. Auch der grosse Immobilienbestand im Finanzvermögen, dem gut die Hälfte der laufenden Mehrkosten angerechnet werden, rechtfertigt aus Sicht der Finanzkommission eine bessere Bewirtschaftung nicht nur, sondern bedingt sie geradezu.

2.3. Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV)

a. Ausgangslage

Auf die ZLV kommen im Zusammenhang mit ZRD grosse Mehraufgaben zu. Die Finanzkommission hat deshalb die Frage aufgeworfen, ob die ZLV dazu überhaupt im Stand ist. Schliesslich ist die ZLV in der Vergangenheit immer wieder negativ in die Schlagzeilen geraten. Finanzkontrolle und Finanzkommission haben mehrmals auf ausstehende Be-

treibungen und rückständige Heiz- und Nebenkostenabrechnungen aufmerksam gemacht. Auch im Bereich der zum Teil nicht konsistenten Daten ist die ZLV verschiedentlich kritisiert worden. Die Finanzkommission hat darum untersucht, ob die ZLV nicht zuerst diese Altlasten bereinigen sollte, bevor ihr das neue Grossprojekt ZRD zugetraut werden kann.

b. Neuorganisation der ZLV

Sowohl ZLV, seit 1. Februar 2005 unter neuer Leitung, als auch das Finanzdepartement sind sich dieser Missstände sehr wohl bewusst. Wie die Finanzkommission bereits in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2004 ausgeführt hat, sind derzeit befristet für die Aufarbeitung der Heiz- und Nebenkosten drei Mitarbeitende, im Bereich der ausstehenden Behebungen eine Mitarbeiterin halbtags angestellt. Der gesamte Rückstand soll damit bis Mitte 2006 behoben sein. Zudem ermöglicht die Anstellung eines neuen Controllers generelle Verbesserungen im Rechnungswesen der ZLV. Die Daten in der Grundbuch- und Anlagebuchhaltung schliesslich sollen bei der detaillierten Datenerhebung im Zusammenhang mit ZRD bereinigt werden. ZLV und Finanzdepartement wollen mit anderen Worten die bestehenden Probleme gleichzeitig mit der Einführung von ZRD in den Griff bekommen und ZRD dazu nutzen, nicht nur die Anzahl der Mitarbeitenden der ZLV – derzeit 62, wovon gut die Hälfte Hauswarte – um 10 zu erhöhen, sondern auch die gesamte Dienststelle neu zu strukturieren.

Die Finanzkommission kann diesem Plan folgen. Nicht zuletzt die bereits eingeleiteten Massnahmen zur Behebung der Altlasten sowie die grosse Transparenz von ZLV und Finanzdepartement in dieser Angelegenheit bestärken die Finanzkommission darin, dass es richtig ist, mit und zum Teil auch durch die Einführung von ZRD eine markante Verbesserung der Strukturen und der Arbeit der ZLV anzustreben. Zudem wäre es weder dem Projekt ZRD noch der Neuorganisation der ZLV zuträglich, diese Aufgaben zeitlich zu trennen. Schliesslich ist die Finanzkommission der Meinung, dass angesichts der Wichtigkeit von ZRD für die Staatsfinanzen damit so rasch als möglich gestartet werden soll.

c. Bewirtschaftung der Immobilien der Pensionskasse

Einen letzten Punkt, den die Finanzkommission mit Finanzdepartement und ZLV diskutiert hat, ist die künftige Bewirtschaftung der Immobilien der PKBS. Auch diese werden derzeit durch die ZLV bewirtschaftet. Der Regierungsrat betont den positiven Deckungsbeitrag, den das PKBS-Immobilienmandat der ZLV bringt, sowie die Synergien zwischen der Bewirtschaftung der Immobilien aus PKBS, Verwaltungs- und Finanzvermögen. Demgegenüber fordert die Finanzkommission im Nachgang zur Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der PKBS, dass nicht nur die Aktienmandate der PKBS, sondern aus grundsätzlichen Gründen alle Vermögensverwaltungsmandate der PKBS öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Finanzkommission ist es denn auch ein grosses Anliegen festzuhalten, dass der Entscheid über die künftige Bewirtschaftung der Immobilien der PKBS durch ZRD in keiner Art und Weise präjudiziert wird. Auch wenn die angestrebte generelle Professionalisierung der ZLV letztlich auch den derzeit durch die ZLV verwalteten PKBS-Immobilien nützt,

kommen ihr weder die Datenerhebung oder die neuen Stellen zu Gute noch zeitigt ZRD organisatorische Konsequenzen, die nur unter Einschluss des PKBS-Immobilienmandats sinnvoll sind. Dies hat sich die Finanzkommission vom Finanzdepartement ausdrücklich versichern lassen.

3. Schlussfolgerungen und Antrag

Das Projekt Zentrale Raumdienste zeitigt weit über das im Ratschlag ausgeführte Kreditbegehren bedeutende organisatorische und finanzielle Konsequenzen. ZRD bedeutet eine deutliche Verbesserung der Bewirtschaftung des grossen Immobilienbestands des Kantons im Finanz- und vor allem im Verwaltungsvermögen. Die Kantonsverwaltung wird dank der Tatsache, dass Raum neu ein Preisetikett trägt, mit diesem künftig haushälterischer umgehen. ZRD kommt damit einem alten Anliegen der Finanzkommission nach.

Kritisch hat sich die Finanzkommission vor allem mit den finanziellen Konsequenzen sowie mit dem Zustand der mit ZRD betrauten ZLV befasst. Sie kommt dabei zum Schluss, dass ZRD die Staatskasse mittelfristig entlasten dürfte und der ZLV der Einstieg in ZRD zugetraut werden kann. Darüber hinaus verspricht sich die Finanzkommission weitere Verbesserungen durch ZRD, etwa steigende Transparenz und ökologische Vorteile.

Um die Umsetzung dieses wichtigen Projekts verfolgen zu können, wünscht die Finanzkommission, regelmässig über die Umsetzung von ZRD informiert zu werden.

Aufgrund dieser Überlegungen schlägt die Finanzkommission dem Grossen Rat mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor, dem Kreditbegehren des Regierungsrats über CHF 3 Millionen gemäss Ratschlag 03.1659.01 Folge zu leisten sowie den Regierungsrat aufzufordern, die Finanzkommission halbjährlich über das Projekt ZRD zu informieren. Sie hat Baschi Dürr zu ihrem Sprecher bestimmt.

Basel, 15. Juni 2005

Für die Finanzkommission

Hanspeter Gass, Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend

Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 03.1659.01 vom 18. Januar 2005 und in den Bericht der Finanzkommission Nr. 03.1659.02 vom 15. Juni 2005 beschliesst:

1. Es wird ein Kredit für die Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements in der Höhe von 3,0 Millionen Franken zu Lasten der Rechnung 2005 (1,5 Millionen Franken) und der Rechnung 2006 (1,5 Millionen Franken) bewilligt.
2. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission halbjährlich (per 30. Juni und 31. Dezember) über die Fortschritte bei der Umsetzung des Projekts Zentrale Raumdienste.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.